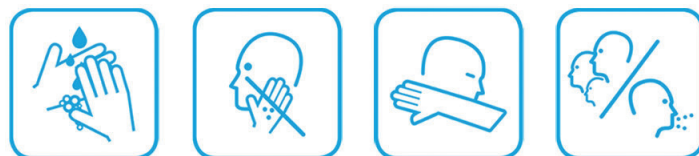


Corona - Info -Update

Stand 1. Mai 2020

Aufgrund der derzeit guten Entwicklung der Infektionszahlen in Österreich können wir unser Land schrittweise wieder hochfahren. Die Ausgangsbeschränkungen in der derzeitigen Form laufen mit 30. April ab. Um zu gewährleisten, dass sich die Zahlen nicht in die falsche Richtung entwickeln, hat die Bundesregierung neue Regelungen getroffen:

- 1. Regelungen im öffentlichen Raum**
Ab 1. Mai ist zu Menschen, mit denen man nicht im gemeinsamen Haushalt lebt, ein Meter Abstand einzuhalten. Im öffentlichen Raum dürfen sich maximal 10 Personen treffen, sofern der Mindestabstand gewährleistet ist. Bei Begräbnissen gilt eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Personen. Diese Regelungen gelten bis Ende Juni und werden bis dahin laufend evaluiert.
- 2. Gastronomie und Geschäfte**
Ab 15. Mai können **Gastronomiebetriebe** bis 23:00 Uhr öffnen. Dabei dürfen maximal 4 Erwachsene zusätzlich ihrer Kinder an einem Tisch gemeinsam sitzen. Zu den anderen Gästen muss ein Mindestabstand von einem Meter gewährleistet sein. Servicepersonal muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen, Gäste müssen diesen am Tisch nicht tragen. Tische sind in der Regel vorab zu reservieren – Gruppenreservierungen für mehrere Tische und Schankbetrieb an der Theke sind nicht erlaubt. In den **Geschäften** gilt neben dem Mindestabstand ein verpflichtender Mund-Nasen-Schutz für Kunden – für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur, sofern keine sonstige Schutzvorrichtung vorhanden ist. Pro Kunde müssen 10 m² zur Verfügung stehen
- 3. Tourismus**
Beherbergungsbetriebe, weitere touristische Betriebe und Sehenswürdigkeiten dürfen ab 29. Mai wieder öffnen. Tierparks dürfen ihre Outdoor-Bereiche ab 15. Mai unter Einhaltung des Mindestabstands öffnen. Für Indoor-Bereiche gilt zusätzlich ein verpflichtender Mund-Nasen-Schutz und die Beschränkung auf mindestens 10 m² Besucherraum pro Person. Schwimmbäder und Freizeitanlagen können auch ab 29. Mai öffnen – detaillierte Auflagen werden zeitgerecht ausgearbeitet.
- 4. Öffnung der Gottesdienste**
Der Besuch von Gottesdiensten wird ab 15. Mai unter Einhaltung einer maximalen Personenzahl und eines Mindestabstands von zwei Metern möglich sein. Dies wird durch Einlasskontrollen und Ordnerdienste sichergestellt. Dabei wird auch auf Mund-Nasen-Schutz (ausgenommen Kinder bis zum 6. Lebensjahr) und Hygienevorschriften gesetzt. Alle Maßnahmen werden von den Kirchen und Religionsgemeinschaften umgesetzt.



Quelle: "Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung"

- 5. Schule und Kindergarten**
Die Volksschulen in Oed und Öhling werden mit 18. Mai wieder geöffnet. Der Schulbetrieb wird entlang der folgenden fünf Prinzipien organisiert:
 1. Verdünnung durch Schichtbetrieb
 2. Lehrstoff: weniger ist mehr
 3. Leistungsbeurteilung mit Augenmaß
 4. Einhaltung der Hygienebestimmungen
 5. Ausnahmen für spezielle PersonengruppenIm Kindergarten gibt es für alle die Bedarf haben Kinderbetreuung!
- 6. Sport**
Das Betretungsverbot entfällt für Sportarten im Freiluftbereich, bei denen zwischen allen Sportlern ein Mindestabstand von zwei Metern möglich ist – dieser ist einzuhalten. Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist. Der Aufenthalt in der Sportstätte ist mit der Dauer der sportlichen Ausübung beschränkt.
- 7. Schutz von Risikogruppen am Arbeitsplatz**
Menschen mit schweren Vorerkrankungen, haben einen Anspruch auf Homeoffice bzw. Dienstfreistellung und werden von der Sozialversicherung über diese Möglichkeit verständigt oder können sich aktiv bei ihrem behandelnden Arzt zur Risikoanalyse melden.
- 8. Zivildienst**
Aufgrund der vielen freiwilligen Meldungen für den außerordentlichen Zivildienst gibt es ab Mai keine neuen verpflichtenden Verlängerungen bestehender Zivildienner.
- 9. Weitere Regelungen**
Am Arbeitsplatz ist ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten und im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern nicht ohnehin notwendig. Bei Fahrgemeinschaften ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zusätzlich dürfen in jeder Sitzreihe einschließlich Lenker nur zwei Personen befördert werden. Das gilt auch für Taxis.

Das **Gemeindeamt ist ab 15. Mai wieder** zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten **geöffnet**.

Folgende **Sicherheitsmaßnahmen** sind einzuhalten:
BITTE Mundschutz tragen! - **Hände desinfizieren** (Desinfektionsspender im Eingangsbereich) - **Abstand halten** (max. 1 Person im Bürgerbüro)

Telefonisch sind wir weiterhin täglich von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr für Sie erreichbar! Wir bitten Sie weiterhin nur in dringenden und unaufschiebbaren Fällen ins Bürgerbüro zu kommen - **Wir danken für Ihr Verständnis!**